

17. März 1941

22. Januar 1943

Magdeburg, den 12. März 1943
Augustastr. 25.

Herrn Staatsarchivdirektor

Stadtarchivrat Prof. Dr. Möllenberg

Magdeburg

Augustastr. 25

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen:
Sehr geehrter Herr Professor!

Von Prof. Holzmänn höre ich zu meiner Freude, daß für "Sachsen und Anhalt" jetzt das Papier bewilligt ist und der Druck weiter gehen kann. Wäre es möglich, daß ich von meinem Beitrag vor dem Druck noch eine Korrektur bekomme? Ich habe nämlich in dem Jahr, das seit dem Satz verflossen ist, weitergearbeitet und einen Aufsatz über die Burgenordnung Heinrich I. verfaßt, der jetzt für unser "Deutsches Archiv" im Satz steht und dort in einigen Monaten erscheinen wird. Dadurch haben sich an meinen früheren Ausführungen einige Punkte verändert. Es handelt sich aber nur um ganz kleine Retouchen, die nicht etwa Umbruch bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine andere Bitte an Sie richten. Soviel mir bekannt, wird die Gelnhäuser Urkunde jetzt bei Ihnen in Magdeburg verwahrt. Könnten Sie bitte nachsehen, ob hinter dem Wort contumacia (1. Wort der fünften Zeile) ein Interpunktionszeichen zu erkennen ist? Auf dem Facsimile im Buche Güterbuchs glaube ich eine solche Interpunktion in Gestalt eines über der Zeile stehenden Punktes zu erkennen, während andere das bezweifeln. Die Frage ist wichtig, vergl. Ganahl in MÖIG 53 (1939) S. 295 und 297, Anm. 43 a.

Im voraus mit bestem Dank für Ihre Bemühungen

Heil Hitler!

Ihr ergebener

8